



Leitfaden

zur Vorbereitung eines Studiums im außereuropäischen
Ausland

**Staatliche Akademie der
Bildenden Künste Stuttgart**

International Office
Am Weißenhof 1
D-70191 Stuttgart
T +49 (0) 711 28440-103

international@abk-stuttgart.de

1 Allgemeines

Wir freuen uns über Ihr Interesse an einem Studium im Ausland. Dieser Leitfaden richtet sich an Studierende der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste (ABK), die im Rahmen einer Hochschulkooperation oder eines Landesaustauschprogramms in das außereuropäische Ausland gehen möchten.

Ein Studienaufenthalt im Ausland verbessert nicht nur die Chancen auf dem Arbeitsmarkt, sondern das Leben und Lernen in einem anderen Land bietet die Möglichkeit, den kulturellen Horizont zu erweitern und sich persönlich weiterzuentwickeln. Während eines Auslandsaufenthaltes können lebenslange, internationale Freundschaften und Netzwerke entstehen.

Ein Studienaufenthalt im Ausland muss langfristig geplant werden. Bei vielen Stipendien und Austauschprogrammen liegen die Bewerbungsfristen mehr als ein Jahr vor dem Aufenthalt, hinzu kommt die Zeit für die Erstellung der Bewerbung oder das Ablegen von Sprachtests.

Das **International Office (IO)** der ABK organisiert, zusammen mit den internationalen Ansprechpartnern der Studiengänge und denen der Partnerhochschulen, den Austausch von Programmstudierenden, die an einer unserer Partnerhochschulen im Ausland studieren. Wir beraten und begleiten Studierende im Hinblick auf ein Studium an einer unserer Partnerhochschulen im Ausland und bearbeiten Teile der administrativen Abwicklung des Auslandstudiums.

Kontakt:

Sonja Fendel (Leitung)

Neubau 2, Raum 2.16

sonja.fendel@abk-stuttgart.de

T +49 (0) 711 28440-103

2 Hochschulkooperationen und Landesaustauschprogramme der ABK

Im Rahmen von Hochschulkooperationen und Landesaustauschprogrammen gehen jährlich Studierende der ABK für einen befristeten, ein- bis zweisemestrigen Studienaufenthalt an eine Gasthochschule im außereuropäischen Ausland. Die Austauschvereinbarungen, die die Akademie mit verschiedenen Hochschulen in z. B. Asien, Mexiko, Israel abgeschlossen hat, gewährleisten beispielsweise:

- erleichterte Zulassungsbedingungen
- organisatorische Unterstützung

- Befreiung von Studiengebühren an den jeweiligen Partnerhochschulen.

Einen Überblick über bestehende Hochschulkooperationen und Landesaustauschprogramme der ABK findet sich unter: www.abk-stuttgart.de/fileadmin/redaktion/content/studium/internationales/Hochschulkooperationen/abk_stud_Int_Hochschulkooperationen_nonEuropean_201903.pdf

3 Bewerbungsfristen

Für Bewerbungen auf einen der außereuropäischen Austauschplätze der ABK ist eine frühzeitige Interessebekundung beim IO notwendig, damit wir Sie mit dem Bewerbungsprozedere bestmöglich vertraut machen können.

Nach der Nominierung für einen Studienplatz im Ausland müssen die Bewerbungen fristgerecht an die jeweiligen Hochschulen gesendet werden. Hierzu gelten die Fristen der jeweiligen Partnerhochschulen. Eine vorangegangene Nominierung der Bewerber/innen an der Partnerhochschule oder für die jeweiligen Programme durch das IO ist jeweils Voraussetzung für die Bewerbung an der Partnerhochschule.

4 Voraussetzungen für ein Austauschstudium

Um an einem Austausch im Ausland teilzunehmen, müssen Sie

- an der Kunstakademie Stuttgart für ein Studium eingeschrieben sein
- zu Beginn des Studiums an der Gasthochschule mindestens im 3. Studiensemester sein
- ausreichende Kenntnisse der Sprache des Gastlandes besitzen (für den Beleg von Sprachkenntnissen haben die Gasthochschulen teilweise eigene Anforderungen, z.B. einen bestimmten TOEFL-Score als Zulassungsvoraussetzung in den USA, siehe dazu Punkt 5).

5 Sprachkenntnisse und Sprachenförderung

Studierende, die sich für einen Auslandsaufenthalt interessieren, sollten über Sprachkenntnisse in der Landes- bzw. in der Unterrichtssprache verfügen. Hochschulen in den USA fordern beispielsweise den TOEFL (Test of English as a Foreign Language) oder IELTS-Test (International English Language Testing System) mit einer von der jeweiligen Hochschule festgelegten Mindestpunktzahl. Der jeweilige Sprachtest muss jedoch erst nach der Bewerbung beim IO abgelegt werden.

Studierende können ihre Sprachkenntnisse durch die Teilnahme an Sprachkursen erweitern. Die ABK ist Teil des **Verbunds für Sprachenangelegenheiten** (VESPA). Zu den Sprachangeboten von VESPA zählen unter anderem Deutsch als Fremdsprache, Deutsch als Wissenschaftssprache, Englisch, Italienisch, Portugiesisch, Japanisch, Französisch, Schwedisch oder Russisch. Ein Online-Sprachtraining für Englisch und Spanisch sowie für Deutsch als Fremdsprache ergänzt das Spektrum.

Kontakt:

Dr. Britta Lintfert

Hochschule für Technik

E-Mail: vespa@hft-stuttgart.de

<https://www.hft-stuttgart.de/Einrichtungen/Didaktikzentrum/VESPA/index.html/de>

6 Finanzierungsmöglichkeiten

Auslands-BAföG

Studierende, die bereits BAföG für ihr Studium in Deutschland erhalten, können AuslandsBAföG für ein Studium im Ausland beziehen. Auch Teilnehmern, die im Inland kein BAföG erhalten, empfehlen wir, beim zuständigen BAföG-Amt einen entsprechenden Antrag zu stellen <https://www.xn--das-neue-bafg-tmb.de/>

Bescheinigungen für die Teilnahme an ERASMUS für das BAföG-Amt werden von Studierendenbüro erstellt (Neubau II, Erdgeschoss), E-Mail: studieren@abk-stuttgart.de

Das Studierendenbüro benötigt dabei folgende Angaben von Ihnen:

1. Name, Vorname und Geburtsdatum
2. Name des Förderprogramms
3. Name der aufnehmenden Einrichtung
4. Aufenthaltszeitraum
5. Höhe des Zuschusses (falls dieser noch nicht feststehen sollte, dies vermerken)

Weitere Fördermöglichkeiten

Ein Studium im Ausland kann auch über externe Fördermöglichkeiten finanziert werden, beispielsweise über ein DAAD-Stipendium oder ein Fulbright-Stipendium. Auch verschiedene Stiftungen, wie beispielsweise die Studienstiftung des deutschen Volkes, bieten Zuschüsse für ein Studium im Ausland an, sofern Sie bereits von den jeweiligen Stiftungen gefördert werden.

Fördermöglichkeiten für ein Studium im Ausland (Auswahl):

- DAAD Jahresstipendium für Studierende im Fachbereich Bildende Künste/Design/Film
www2.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?detail=57504326
- Jahresstipendium für Studierende im Fach Architektur
www2.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?detail=57504328
- Fulbright-Stipendium (USA)
www.fulbright.de/programs-for-germans/studierende-und-graduierte/studienstipendien-alle-disziplinen
- Fulbright-Reisestipendium (USA)
www.fulbright.de/programs-for-germans/studierende-und-graduierte/reisestipendien
- Scholarships by the Israeli Government (Israel)
mfa.gov.il/MFA/MFA-Archive/2003/Pages/Scholarships%20Offered%20by%20the%20Israeli%20Government%20to.aspx
- Scholarship of the Mexican Government (Mexiko)
www.gob.mx/amexcid/acciones-y-programas/becas-para-extranjeros-29785
- Stipendien des Deutsch-Französischen-Jugendwerks (DFJW)
www.dfjw.org/

Weitere Fördermöglichkeiten bieten beispielsweise verschiedene politische Stiftungen. Neben einer Identifizierung mit den politischen Inhalten und Themen der Stiftungen stehen bei der Bewerbung die wissenschaftliche Begabung und das soziale Engagement im Vordergrund.

Zu den größten politischen Stiftungen zählen u.a.: Konrad Adenauer Stiftung (CDU), Friedrich-Ebert Stiftung (SPD), Hans-Seidel-Stiftung (CSU), Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit (FDP), Heinrich-Böll-Stiftung (Bündnis 90/die Grünen), Rosa-Luxemburg-Stiftung (die Linke).

7 Studiengebühren

Teilnehmer von Hochschulkooperationen der ABK oder Landesausstauschprogrammen (California State University Program, Oregon Studies Center) müssen an der Gastuniversität keine Studienbeiträge entrichten. Es können jedoch Verwaltungsgebühren anfallen.

8 Beurlaubung oder Anerkennung der Studienleistung?

Während des Auslandssemesters können sich Studierende an der ABK beurlauben lassen (gilt nicht für ERASMUS). Während einer Beurlaubung können die im Ausland erbrachten Leistungen allerdings grundsätzlich nicht anerkannt werden. Auch im Falle einer Beurlaubung ist die Rückmeldung für jedes Semester notwendig.

Studierende können die Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen beantragen, sofern sie für den Zeitraum der erbrachten Leistung regulär an der ABK eingeschrieben gewesen sind. Die Anerkennung erfolgt durch den Prüfungsausschussvorsitzende/n des jeweiligen Fachbereichs auf der Grundlage der im Ausland erbrachten Leistungsnachweise. Es empfiehlt sich, vorab mit dem Studiengang zu klären, ob eine Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen möglich ist.

Ansprechpartner zur Beurlaubung, Rückmeldung und Anerkennung:
Studierendenbüro, E-Mail: studieren@abk-stuttgart.de; T +49 (0) 711 28440-107.

9 Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes

Das IO unterstützt die Studierenden bei der Bewerbung an der Gasthochschule. Jeder Studierende muss sich allerdings selbst z. B. um Folgendes kümmern:

- fristgerechte Fertigstellung und Einreichung der Bewerbungsunterlagen
- Semesterzeiten an der Gasteinrichtung
- Sprachkurse und ggf. Nachweise von Sprachkenntnissen
- Visum (Auskünfte erteilt das Auswärtigen Amt bzw. bei der Botschaft des jeweiligen Gastlandes)
- Reiseplanung
- (Auslands-)Versicherungsschutz
- Unterkunft im Gastland
- Kursauswahl an der betreffenden Gasthochschule

- Beurlaubung und Rückmeldung an der ABK
- Bescheinigung der Studienleistung im Ausland (Transcript of Records)
- Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen (falls vorgesehen und keine Beurlaubung vorlag)

Wir empfehlen allen Studierenden für ein Studium im Ausland zusätzlich eine Auslandsrankenversicherung abzuschließen. Auslandsrankenversicherungen gibt es bei allen Versicherungen, bei den meisten Banken und beim DAAD.

Erkundigen Sie sich bitte, ob Ihre Privat-Haftpflichtversicherung und ggf. die Unfallversicherung auch im Ausland gültig ist.

10 Das Auslandsstudium

Vielfach besteht die Möglichkeit, auch schon vor Beginn des Studiums im Ausland Einführungswochen für internationale Studierende oder Sprachkurse an der Gasthochschule zu besuchen. Erkundigen Sie sich deshalb frühzeitig an der Gasthochschule nach speziellen Angeboten für internationale Studierende, welche die Orientierung am Anfang des Studiums im Ausland erleichtern.

Teilen Sie **Änderungen**, die im Laufe des Studienaufenthaltes eintreten, wie Verlängerung oder Abbruch des Studienaufenthaltes, umgehend dem **IO** und dem **Studierendenbüro** mit.

11 Verlängerung des Auslandsaufenthaltes um ein zweites Semester

Eine Verlängerung des Aufenthaltes an der Gasthochschule um ein zweites Semester muss grundsätzlich **spätestens einen Monat vor Ende** des ursprünglichen Aufenthaltes bei dem International Office, dem Studierendenbüro und der Gasthochschule eingegangen sein und entsprechend vorher bei der Gasthochschule und der Heimathochschule beantragt werden.

Um den Aufenthalt zu verlängern, muss wie folgt vorgegangen werden:

Verlängerungsantrag ABK Stuttgart:

Fragen Sie das IO nach einem Verlängerungsantrag. Das Formular muss vollständig ausgefüllt an das IO zurückgesandt werden. Im Formular muss der **neue Gesamtaufenthaltszeitraum (Anfang und Ende)** eingetragen werden.

1. Einverständnis der Gasthochschule

Fragen Sie an der Gasthochschule (Fachbereich, International Office) an, ob Sie Ihren Auslandsaufenthalt verlängern können. Wenn dies möglich ist, soll die **Gasthochschule die Verlängerung** mit dem entsprechenden **neuen Gesamtaufenthaltszeitraum (Anfang und Ende)** mit Unterschrift auf dem Antrag **bestätigen**.

2. Einverständnis der Heimathochschule

Leiten Sie das Formular mit der Verlängerungsbestätigung an Ihre/n betreuende/n **Professor/in** der **ABK** weiter mit der Bitte, dem **Verlängerungswunsch** zuzustimmen und den Antrag ebenfalls zu unterschreiben.

3. Einverständnis Förderträger

Sofern der Auslandsaufenthalt über einen Förderträger finanziert wird, erkundigen Sie sich, ob eine Zustimmung der Verlängerung notwendig ist und inwieweit diese auch finanziell getragen wird. Bei Landes Austauschprogrammen (Oregon Studies, California State University Program) erteilt die Koordinierungsstelle in Tübingen die Zustimmung.

4. Rücksendung des ausgefüllten Formulars

Senden Sie den komplett ausgefüllten Antrag an das IO international@abk-stuttgart.de, das Studierendenbüro studieren@abk-stuttgart.de und das IO der Gasthochschule.

Ggf. können Sie erneut ein Urlaubssemester an der ABK beantragen.

12 Nachweise und Erfahrungsbericht

Für das Austauschstudium im außereuropäischen Ausland müssen nach der Rückkehr keine Studienleistungen an der ABK nachgewiesen werden (Ausnahme bei Antrag auf Anerkennung, siehe Punkt 8, S. 6). Allerdings verlangen ggf. externe Förderer (Stiftungen, AuslandsBAfög etc.) einen Nachweis über die im Ausland erbrachten Studienleistungen, sofern Sie eine zusätzliche Förderung für ein Studium im Ausland erhalten.

Sofort nach Abschluss, spätestens jedoch 2 Wochen nach Ende des Auslandsstudiums an der Gasthochschule sind die Studierenden der ABK verpflichtet, einen ausführlichen Erfahrungsbericht zu erstellen und diesen un- aufgefordert per E-Mail als pdf an das IO (international@abk-stuttgart.de) zu senden. Hinweise zur Erstellung des Erfahrungsberichts finden Sie in unserem Merkblatt Erfahrungsbericht.

Weitere Nachweise und Berichte können vom jeweiligen Förderträger verpflichtend gefordert werden.

13 Wichtige Hinweise

- Alle Teilnehmer stimmen der universitätsinternen Verwendung Ihrer Daten sowie der Weitergabe an die Gastuniversität sowie an andere Programmteilnehmer und Förderträger (zum Zweck der Kontaktaufnahme und des Informationsaustausches) zu.
- Änderungen Ihrer Daten sowie im Programmablauf (z. B. Abbruch oder Verlängerung des Aufenthalts, Änderung des Semesters) müssen unverzüglich der Akademie (IO, betreuender Professor, Studierendenbüro) mitgeteilt werden.
- Eine interne Weitergabe des Studienplatzes von Hochschulkooperationen der ABK an andere Studierende, einen Abbruch oder Änderungen sind immer zunächst mit dem IO zu besprechen.
- Allgemeine Fragen zu Partnerhochschulen der ABK (z.B. Anzahl der Plätze etc.) richten Sie bitte direkt an das IO.
- Informationen zu den Semesterzeiten, Kursangeboten, Sprachkursen und zu Wohnmöglichkeiten im Gastland erhalten Sie von Ihrer Gastuniversität (die Akademie vermittelt keine Wohnheimplätze im Ausland).
- Das IO sammelt Broschüren und ‚Student Guides‘ vieler Gastuniversitäten sowie Erfahrungsberichte ehemaliger Outgoings, welche in der Bibliothek stehen. Ansonsten beim IO nachfragen.
- Das IO trägt keine Verantwortung für verpasste Fristen sowie Änderungen im Bewerbungsablauf.

14 Open Door

Sollte bei der Vorbereitung oder während des Studiums im Ausland ernsthafte Sorgen, Probleme oder berufliche und persönliche Belastungen auftreten, für die Sie Unterstützung benötigen, können Sie im Rahmen von Open Door psychologische Unterstützung und Beratung erhalten. Die Beratungen sind anonym und vertraulich: abk-stuttgart.de/opendoor.html